Resolution 1
Schutz der Medienschaffenden vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren

Das Parlament hat ohne grosse Opposition eine Änderung der Zivilprozessordnung beschlossen, die das Ergreifen vorsorglicher Massnahmen gegen Medien erleichtert. Diese Änderung, welche ausdrücklich nicht dem Willen des Bundesrates entsprach, könnte ernste Auswirkungen auf die Pressefreiheit haben. Gleichzeitig erarbeitet das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) derzeit in enger Zusammenarbeit mit der Medienbranche einen nationalen Aktionsplan (NAP) für die Sicherheit der Medienschaffenden in der Schweiz. Dieser NAP zielt unter anderem darauf ab, Medienschaffende besser vor missbräuchlichen Gerichtsklagen zu schützen.

Bisher war die Schweizer Gesetzgebung in Bezug auf vorsorgliche Massnahmen gegen die Medien ziemlich streng. So kann sich jede Person vor Gericht gegen die Veröffentlichung eines redaktionellen Inhalts wehren, wenn sie direkt davon betroffen ist und wenn die Publikation für sie einen «besonders schweren Nachteil» verursachen kann. Nun hat das Parlament mit der Streichung des Wortes "besonders" die Schwelle für die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen gegen Medien herabgesetzt. Das Parlament hat somit eine ständige Bedrohung für Journalisten geschaffen. Die Gesetzesänderung wird unweigerlich negative Auswirkungen auf die kritische journalistische Arbeit und die Pressefreiheit haben.

Der Verband erinnert daran, dass bereits mehrere Mitglieder von im**press**um Opfer solcher missbräuchlichen Verfahren (auch "Strategic Lawsuits against Public Participation", SLAPPs, genannt) geworden sind. Der Trend hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Das Phänomen betrifft nicht nur Medienschaffende, sondern auch NGOs.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage, in der sich die Branche zur Zeit befindet, haben insbesondere kleinere Redaktionen nicht die Mittel, um die immer zahlreicheren Verfahren zu bewältigen. SLAPPs erfordern oft die Einschaltung eines Fachanwaltes oder einer Fachanwältin. Es besteht somit ein ungleiches Kräfteverhältnis zwischen den Klagenden und den Redaktionen. Dies führt zu einem gefährlichen Risiko für die Garantie der Pressefreiheit und die Unabhängigkeit von Medienschaffenden.

im**press**um sieht diese Gesetzesänderung als Verstoss gegen die verfassungsmässig garantiere Pressefreiheit und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Europäische Parlament hat bereits eine Richtlinie zum Schutz gegen SLAPPs entworfen. Der Verband bedauert die Kluft zwischen dem Handeln der Exekutive auf der einen Seite und der legislativen Tätigkeit des Parlaments auf der anderen Seite, welches die Realität der Branche zu verkennen scheint. im**press**um wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Bundesgesetzgebung in Zukunft mehr zugunsten der Medien und der Pressefreiheit ausfällt. Wenn die Arbeit von Medienschaffenden auf diese Weise behindert wird, steht nichts Geringeres als die Demokratie auf dem Spiel.

Im**press**um ist bereit, ein Verfahren bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu unterstützen, um die Anwendung dieser neuen Bestimmung der ZPO zu beurteilen. im**press**um fordert das Schweizer Parlament dazu auf, den Bedenken der Exekutive und der gesamten Branche zu folgen.

So einstimmig angenommen von der Delegiertenversammlung am 31. März 2023.

Rue Fries 2, Postfach 1701 Freiburg
Tel. ++41+26 347 15 00 Fax ++41+26 347 15 09
www.impressum.ch info@impressum.ch

Resolution 2

Medienerziehung: Es braucht eine Vision, eine Strategie und eine entsprechende Förderung auf nationaler Ebene

In der Schweiz lesen heute bis zu 80% der Jugendlichen die traditionellen Medien nicht mehr und haben keinen Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse über lokale, regionale und manchmal sogar nationale Ereignisse. Dieser alarmierende Anteil der sogenannten "News-Deprivation" betrifft mittlerweile vier von fünf Jugendlichen und hat sich in nur 15 Jahren verdoppelt. Diese "News-Deprivierten" verwechseln immer häufiger "sich informieren" mit "sich unterhalten", besuchen vor allem soziale Netzwerke und teilen vor allem Videos, insbesondere auf TikTok. Auch bei den digitalen Kompetenzen ist die Situation besorgniserregend: Die 9- bis 16-Jährigen in der Schweiz schneiden im europäischen Vergleich mit am schlechtesten ab. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse von drei aktuellen Studien (fög, 2022; James, 2022; EU-kids, 2020).

Seit gut 20 Jahren werden Initiativen wie die Medienwoche entwickelt, zunächst in der Westschweiz, später auch in der Deutschschweiz. Auf regionaler und kantonaler Ebene wurde der allgemeinbildende Unterricht zu Medien sowie Information- und Kommunikationstechnologien (MITIC) als Querschnittsthema in die Lehrpläne aufgenommen (PER-Plan in der Romandie und im Tessin; Lehrplan 21). Trotz all dieser lobenswerten Initiativen, die oft auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, und des Engagements von Lehrkräften, Schulleitungen, Ausbildenden, Verbänden, Medienfachleuten, Verlagen usw. muss man feststellen, dass die Ziele nicht erreicht werden.

In den letzten Monaten hat der Schweizer Journalistenverband im**press**um im Rahmen seiner Projekte zur Sensibilisierung und Stärkung von Partnerschaften zu den Themen Medienqualität, Berufsethik und Professionalität in der Medienbranche Konsultationen durchgeführt. In Bezug auf das Thema Medienbildung (im Folgenden: MB) wiesen alle Befragten auf allen relevanten Ebenen auf strukturelle und wiederkehrende Probleme bei der Umsetzung der MB in der Schweiz hin, insbesondere: fehlende Mittelzuweisungen; wenige Vernetzungs-Initiativen zur Übertragung und Anpassung von Ressourcen zwischen den Kantonen und Sprachregionen; Gefahr der Erschöpfung des ehrenamtlichen Engagements; fehlende interkantonale Koordination und Zusammenlegung von Ressourcen; und vor allem: völlig fehlende Unterstützung auf nationaler Ebene. Weitere dringende Herausforderungen sind die Anpassung und Aktualisierung der Lehrmittel und Ressourcen an die rasanten Entwicklungen im Mediensektor und bei den digitalen Werkzeugen (u. a. Algorithmen, künstliche Intelligenz, KI) sowie die entsprechende Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte in den Bereichen Medien und Information- und Kommunikationstechnologien (MITIC).

Obwohl zahlreiche Partnerschaften existieren (z. B. Vereinbarung zwischen CIIP und RTS; Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Medien, Verlagen, Hochschulen), fehlt es noch an einem Gesamtüberblick über die in den verschiedenen Sprachregionen verfügbaren Initiativen und Ressourcen. Abgesehen davon, dass umfassende Rezensionen fehlen, gibt es in der Schweiz unseres Wissens noch keine Studie universitären Charakters, die eine Gesamtbilanz der Situation sowie des Ausmasses der aktuellen und künftigen Herausforderungen ermöglicht.

Damit wäre die Schweiz das einzige Land in Europa, in dem im Bereich MB wenig oder gar nichts auf nationaler Ebene gedacht, konzipiert, definiert und vor allem unterstützt wird. Diese aussergewöhnliche Situation ist seit fast 20 Jahren Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse. Es ist notwendig, den Ansatz und den Massstab zu ändern, wie dies in der grossen Mehrheit der Nachbarländer bereits seit mehreren Jahrzehnten der Fall ist. Selbst Staaten mit föderalistischer Tradition haben Ressourcen-, Koordinierungs- und Fachzentren eingerichtet, die auf nationaler Ebene gesteuert und finanziert werden,

Rue Fries 2, Case postale 1701 Fribourg
Tél. ++41+26 347 15 00 Fax ++41+26 347 15 09
www.impressum.ch info@impressum.ch

wobei die Besonderheiten und Vorrechte der Regionen gewahrt bleiben. Neben vielen anderen Beispielen hat Deutschland 2018 einen "Digitalpakt" ins Leben gerufen, der von der Bundesregierung mit 5,5 Milliarden Euro über fünf Jahre unterstützt wird. Im französischsprachigen Teil Belgiens (Föderation Wallonien-Brüssel) hat der Conseil Supérieur de l'Education aux Médias (CSEM) die Aufgabe, die Koordination zwischen den Akteuren der MB zu fördern, die MB zu fördern, Erfahrungen auszutauschen, eine kohärentere öffentliche Politik aufzubauen und innovative Initiativen anzuregen.

Der Schweizer Verband der Journalistinnen und Journalisten - im**press**um fordert die zuständigen Bundesbehörden und Instanzen auf, ihre Vorgehensweise zu ändern und sich stattdessen proaktiv von solchen Modellen inspirieren zu lassen, um die Schaffung einer nationalen Plattform für Medienbildung zu fördern. Es ist dringend notwendig, auf nationaler Ebene eine Vision, eine Strategie und Förderungsmassnahmen für diesen Bereich festzulegen. Eine schnelle und konsequente finanzielle Unterstützung ist notwendig - und sei es nur, um zumindest in der Anfangsphase die vorhandenen Ressourcen zu stärken und zu bündeln.

Diese Resolution wurde von der Delegiertenversammlung am 31. März 2023 einstimmig angenommen.

Rue Fries 2, Case postale 1701 Fribourg
Tél. ++41+26 347 15 00 Fax ++41+26 347 15 09
www.impressum.ch info@impressum.ch